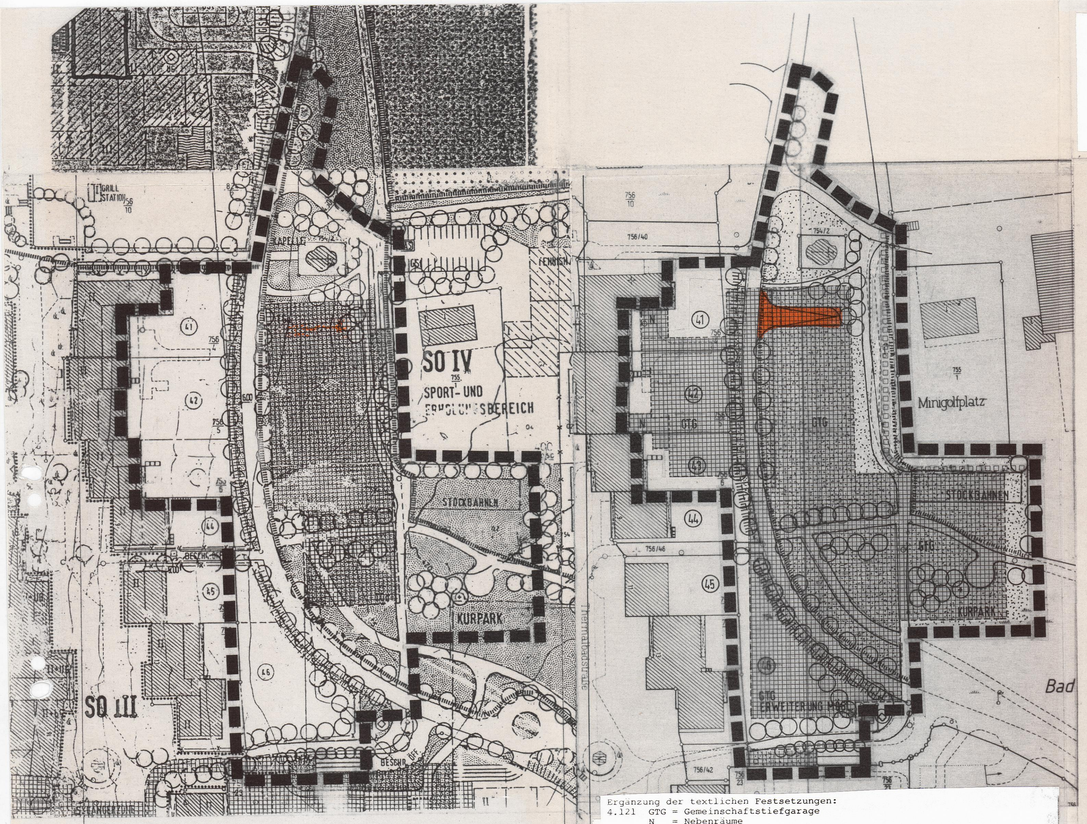

Ergänzung der textlichen Festsetzungen:
4.121 GTG = Gemeinschaftstiefgarage
N = Nebenräume
▫▫▫ = Geh- Fahr- und Leitungsrecht

Die Tiegaragenrampe ist bis zur Mindestausfahrtshöhe erdbedeckt zu überdachen. Die Seitenwände und die Decken der Rampe sind mit schallabsorbierendem Material auszukleiden.

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG

Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

4.121 GTG = Gemeinschaftstiefgarage
N = Nebenräume
▫▫▫ = Geh- Fahr- und Leitungsrecht

Die Tiefgaragenrampe ist bis zur Mindestausfahrtshöhe erdbedeckt zu überdachen. Die Seitenwände und die Decken der Rampe sind mit schallabsorbierendem Material auszukleiden.

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 26.4.1989 die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 12 gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Griesbach i. R., 27.04.1989

Stadt Griesbach i. R.
E. Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes vom 6.7.1989/30.11.89 u. 30.4.1990 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 1. 14.8.89 bis 2. 29.9.89 bis 3. 22.12.89 bis 2. 30.10.89 öffentlich ausgelegt. 3. 22.01.90 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i. R., 11.01.1990

Stadt Griesbach i. R.
E. Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

Die Stadt Griesbach i. R. hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.4.1990 die 6. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Griesbach i. R., 2.5.1990

Stadt Griesbach i. R.
Ebner
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 7.6.90 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 23.7.90 gemäß § 11 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet.

Griesbach i. R., 23.7.90

Stadt Griesbach i. R.
1. Bürgermeister

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 23.8.90 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 23.8.90 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan und die 6. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus der Stadt Griesbach i. R. während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Griesbach i. R., 23.8.90

Stadt Griesbach i. R.
Klein
2. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN THERMALBAD GRIESBACH IM ROTTAL

STADT: GRIESBACH IM ROTTAL
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

SECHSTE

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN THERMALBAD GRIESBACH – IM ROTTAL

"TIEFGARAGE MITTE"

ENTWURF

M 1:1000

DECKBLATT NR: 12

ARCHITEKT DIPL.-ING.
OTTO HOFMEISTER
PFARRKIRCHENER STRASSE 53
8300 EGGENFELDEN

EGGENFELDEN, DEN 06.07.1989, GEÄNDERT 30.11.1989 und 30.4.1990